



Bekanntmachung

Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes „Mühlhamer-Feld“ durch DB Nr. 2

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat in seiner Sitzung vom 11.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlhamer Feld“ durch ein Deckblatt Nr. 2 teilweise aufzuheben. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Änderungsinhalt „Mühlhamer Feld“ DB Nr. 2

Der Bereich der Fl.Nrn. 664, 665/1, 665, 667/32, 667/14, 623, 623/5, 623/6, 623/4, 623/3 und 623/2, Gem. Osterhofen (=Mischgebiets-Bereich entlang der Plattlinger Straße) soll aufgehoben werden. Der Teilbereich des Bebauungsplanes mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (Parzellen 1 bis 19 im Bereich der Carossastraße) soll bestehen bleiben.

Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Mühlhamer Feld“ durch DB Nr. 2 samt Begründung zum Stand vom 11.06.2024 wurde vom Bauausschuss gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der gebilligte Entwurf kann in der Zeit vom 14.06. bis 15.07.2024 auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.de (Bekanntmachungen aus der Stadt Osterhofen) eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Wir bitten um vorherige Terminabsprache (Tel. 09932/403-136). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 14.06.2024

Gez.

Kurt Erndl
2. Bürgermeister